

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 13.03.2007, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Bäsecke, Ralf
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Gülker, Julius
Haverkamp, André
John, Kai
Jungblut, Bettina
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Saat, Detlev
Stratmann, Werner
Wördemann, Hubert
Zumhasch, Heinz-Josef

Vertretung für Frau Ulrike Schmidt

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Hoffstädt, Jürgen
Nünning, Heinz

Gast

Schapmann, Hermann, Dipl.-Ing. zu TOP 7 und 8

Es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Schmidt, Ulrike

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Martin Peschke, Am Friedhof 6:

Einige Anwohner haben an einem Gespräch mit Herrn Hoffstädt, Herren Kraft und Füssel (Caritas) und dem Architekten Herrn Schapmann teilgenommen. Hierbei ist der Eindruck entstanden, dass die Planungen schon unveränderbar sind. Können die Beschlüsse zurückgestellt werden, um Alternativflächen zu suchen ?

BM Hoffstädt:

Der Rat hat bislang die Grundsatzentscheidung gefasst, dass die Fläche zur Bebauung freigegeben werden kann. Der eigentliche Planungsprozess beginnt mit der Änderung des Bebauungsplanes, bei dem auch die Bürger sich mehrmals äußern können. Über die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes entscheiden die Ausschussmitglieder.

Michael Langanke, Am Friedhof 1:

Bislang sind die Anwohner von einer Unbebaubarkeit des Grundstückes ausgegangen. Wurde nach Alternativen gesucht?

BM Hoffstädt:

Alternativen konnten aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der notwendigen fußläufigen Anbindung an das Zentrum nicht gefunden werden bzw. stehen nicht zur Verfügung.

Martin Peschke, Am Friedhof 6:

Gibt es eine Regelung über die zulässige Entfernung des Wohnheimes zum Zentrum ?

BM Hoffstädt:

Eine Regelung gibt es seitens des Landschaftsverbandes, der auch die Entfernung dieses Grundstückes geprüft hat.

Hubert Kisfeld, Am Friedhof 11:

Das Grundstück sollte bei der Aufstellung als Parkfläche angelegt werden. Wieso wurde dieser Park nicht realisiert und warum muss der damals ausgewiesene Abstand der Kläranlage zur Wohnbebauung nicht mehr 300 m betragen ?

BM Hoffstädt:

Der unverbindliche Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes schlug bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Gestaltung der Freifläche als Park vor. Damals war ein Ausgleich nur innerhalb des Plangebietes möglich. In der Zwischenzeit hat der Gesetzgeber jedoch auch einen externen Ausgleich z .B. in einem Pool ermöglicht.

Meike Schmidt-Werden-Peschke, Am Friedhof 6:

Ist die Fläche im Bebauungsplan als Ausgleich festgesetzt.?

BM Hoffstädt:

Diese damals nicht für Wohnbauzwecke verfügbare Fläche ist als Ausgleich für mehrere Bebauungsplanänderungen berechnet worden. In der Zwischenzeit wurden mit einer Ausnahme alle Änderungen extern (zum Teil) im Pool Halstenbeck ausgeglichen. Der Ausgleich in einem Pool ist als Gesamtprojekt ökologisch effektiver als Einzelprojekte in den Wohngebieten.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. BEVER-AUENKONZEPT **- Vergabe von Planungsarbeiten**

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.11.2006 wurden erste Planungsvorstellungen für die Reaktivierung des alten BEVER-Verlaufes in Höhe des "Burgweges" vorgestellt. Es ist vorgesehen, eine Anbindung des Altarmes an der Franz-von-Assisi-Grundschule mit Durchströmung des alten, tlw. noch in Ansätzen vorhandenen alten BEVER-Verlaufes und wieder zurück in das Hauptgewässer westlich der Fischtreppe zu schaffen.

Zudem soll eine weitere Retentionsfläche am „Ribbering“ gegenüber der bereits vorhandenen Retention an der B 51 angelegt werden.

Beide Maßnahmen sollen die BEVER-Aue in ökologischer Hinsicht sowie auch für den Naherholungswert für die Bürger aufwerten. Außerdem ist eine Ausgleichsbewertung in Höhe des gemeindlichen Eigenanteils im Rahmen des Kompensationspools möglich.

Es haben mittlerweile Gespräche mit dem größten Grundstückseigentümer und den zuständigen Wasserbehörden stattgefunden, in denen eine grundsätzliche Bereitschaft bzw. Zustimmung zu diesem Projekt bekundet wurde. Seitens der Bezirksregierung ist eine Förderung bis zu 80 % denkbar.

Zur Fortführung des Projekts ist nun die Erarbeitung weiterer Planungsunterlagen erforderlich. Es ist vorgesehen, die Planung je nach Fortschritt der Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer und der Genehmigungsbehörde phasenweise zu vergeben.

2. Bericht aus dem AK „Energie“

In der letzten Sitzung des AK „Energie“ am 01.03.2007 wurde u. a. auch die aktualisierte Prioritätenliste der energiesparenden Maßnahmen an den gemeindlichen Gebäuden verteilt und besprochen. Als letzte realisierte Maßnahme für 2006/07 ist darin die Beleuchtung in den Klassenräumen der Ambrosius-Grundschule aufgeführt. Diese konnte in der vergangenen Woche abgeschlossen werden. Davor wurde in dem Jahresprogramm noch die Heizung in der Turnhalle der Hauptschule als neue Deckenstrahlungsheizung samt neuer Regelung installiert.

Im laufenden Jahr 2007 soll ab den Sommerferien die Verbesserung der energiesparenden Beleuchtung der Schulen im Vordergrund stehen:

- Erneuerung der Flurbeleuchtung als letzter Bauabschnitt in der Ambrosius-Grundschule
- Erneuerung der Beleuchtung in der Hauptschule in 3 Jahresabschnitten 2007-2009.

Nach Abschluss der Modernisierung der technischen Anlagen kann dann diese Prioritätenliste abgeschlossen werden.

Im AK wurden daher die Thermographie-Untersuchungen der Gebäudehüllen vorgestellt. Danach weisen insbesondere die älteren Gebäude wie Ambrosius-GS und Hauptschule energetische Schwachpunkte auf. Es ist geplant, diese in einer neuen Prioritätenliste aufzunehmen, zu bewerten und hinsichtlich des Durchführungszeitraumes ab 2008 in die Beratung einfließen zu lassen.

3. Bushaltestelle Wischhausstraße

Die Firma Friwo stellt an der neu einzurichtenden Bushaltestelle eine Fläche zur Verfügung, auf der die Busfahrgäste ihre Fahrräder abstellen können. Mit der Herrichtung wird noch in dieser Woche begonnen. In Abstimmung mit Westfalenbus kann dann voraussichtlich nach den Osterferien die Haltestelle verlegt werden.

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

- Beschluss über eine Veränderungssperre

Vorlage: 2007/034

GOAR Nünning:

Bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses sollen die im Bebauungsplan Nr. 19 getroffenen Festsetzungen über den Ausschluss von Wohnungen im EG überprüft und eine Änderung des Bebauungsplanes gegebenenfalls eingeleitet werden.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ gelegenen Grundstücke mit einer MK-Ausweisung ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird beschlossen. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Lehmrock II"**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: 2007/037

Architekt Schapmann stellt die einzelnen Varianten des Bauvorhabens vor.

Nach eingehender Beratung und einer 5-minütigen Sitzungsunterbrechung besteht Einigkeit darüber, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Rates am 29.03.2007 zu verschieben.

In der Zwischenzeit sind Abstimmungsgespräche mit den Bürgern geplant.

8. **34. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
Vorlage: 2007/038

Nach eingehender Beratung und einer 5-minütigen Sitzungsunterbrechung besteht Einigkeit darüber, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Rates am 29.03.2007 zu verschieben.

9. **Erweiterung der Innenbereichssatzung zur Baulückenschließung am Michael-Keller-Weg**
- Beschluss über die Anregungen aus der Bürger- und Behördenbeteiligung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2007/040

GOAR Nünning:

Die am Tag der Sitzung eingegangene Stellungnahme des Kreises Warendorf wird erläutert.

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 13.03.2007 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen

Satzungsbeschluss:

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.) wird die beigefügte Ergänzungssatzung zu der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Anlage 5) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen

10. Anträge Bauvorhaben

10.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 6 zu entnehmen.

10.2. Bauanträge / - voranfragen - Erteilung Einvernehmen -

**10.2.1. Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung einer Windenergieanlage in der Windvorrangzone WAF 02 - Stellungnahme aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung und Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: 2007/035**

Es wird beschlossen:

Der Standort der beantragten Windenergieanlage (Gemarkung Ostbevern, Flur 7, Flurstück 15) liegt innerhalb der Windenergievorrangzone WAF 02. Aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung bestehen zu der Errichtung der Windenergieanlage auf dem v. g. Grundstück keine Bedenken.

Zu der Errichtung der Windenergieanlage wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB i.V.m. § 35 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.3. Bauanträge / Bauvoranfragen - nachrichtlich -

Es liegen keine Anträge vor.

11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wurde keine Anfrage gestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“

- 1 Kartenauszug
- 2 Vorentwurf des Änderungsplanes
- 3 Veränderungssperre zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“

Ereiterung der Innenbereichssatzung zur Baulückenschließung am Michael-Keller-Weg

- 4 Anregung des Kreises Warendorf vom 13.03.2007
- 5 Ergänzungssatzung zu der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 6 Übersicht

Die Anlagen 1 – 3 und 5 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 4 und 6 sind beige-fügt.